

TH Publica

Öffentliche Bekanntmachung

TH Publica 05/2026 18.06.2026

Inhaltsübersicht

Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Technischen Hochschule Bingen (Einschreibeordnung)

Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Technischen Hochschule Bingen (Einschreibeordnung)

Vom 27.05.2026

Der Senat der Technischen Hochschule Bingen hat aufgrund des § 76 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 und § 67 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 223-41, zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 11.02.2026 (GVBl. S. 40) am 27.05.2026 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Technischen Hochschule Bingen (Einschreibeordnung) beschlossen.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Technischen Hochschule Bingen (Einschreibeordnung) vom 29.10.2025 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie sind für bis zu zwei aufeinanderfolgende Semester möglich. In den Fällen von Abs 2, Nr. 1, 2, 6 und 7 sind maximal sechs Semester möglich.

Artikel 2

Die Änderung der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden an der Technischen Hochschule Bingen (Einschreibeordnung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der TH Publica der Technischen Hochschule Bingen in Kraft.

Bingen, den 18.06.2026

(im Original gezeichnet)

Prof. Dr. Antje Krause
Präsidentin